

AUSZUG
aus dem Entwurf des Protokolls
der 3. Kreistagssitzung des Landkreises Göttingen
in der Wahlperiode 2011-2016
am 29.02.2012 im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen

Tagesordnungspunkt 11 : B 0046/2012

Verhandlungen zur Kreisfusion: Verhandlungsmandat und Eckpunkte;
hier: Antrag der Gruppe SPD-B90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2012

...

Der Kreistag beschließt sodann:

Der Landrat wird beauftragt, mit den Landkreisen Northeim und Osterode am Harz sowie mit der Stadt Göttingen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel eine südniedersächsische Verwaltungseinheit mit der Stadt Göttingen als Kreisstadt zu schaffen.
Mit dem Beschlussvorschlag wird auch die Liste der Eckpunkte beschlossen, die der Landkreis Göttingen in die Verhandlungen einbringt.

Eckpunkte:

1. Das Ziel von Sondierungsgesprächen ist die große Lösung einer südniedersächsischen Verwaltungseinheit unter Einbeziehung der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode mit Göttingen als zukünftiger Kreisstadt und Namensgeberin.
2. Die Stadt Göttingen wird an den Verhandlungen beteiligt.
3. Im Rahmen der Aushandlung der zukünftigen Kreisumlage muss das Thema Finanzausgleich Stadt /LK gelöst werden.
4. Die Verteilung von Verwaltungsaufgaben sollte zwischen Land, neuem Landkreis und den Gemeinden neu geordnet werden. Aufgaben, die der LK vom Land übernimmt, könnten sein: z.B. SPNV, Flurbereinigung, Leader. Über Aufgaben, die an die Gemeinden abgegeben werden, ist mit diesen zu verhandeln.
5. Angebote sollen in der Fläche bürgernah erhalten bleiben (z.B. im KFZ- und SGB II-Bereich). Mögliche Erweiterungen sind zu prüfen.
6. Der aus der Fusion entstehende Landkreis wird Optionskommune. Die Leistungserbringung im Bereich SGB II und auch SGB XII erfolgen dezentral, aber nach einheitlichen Qualitätsstandards und unter einheitlicher Qualitätskontrolle.
7. Die Bürgerfreundlichkeit soll erhöht werden, z.B. durch Ausbau des Modells Bürgerbüro, zumindest aber auf dem derzeitigen Standard erhalten bleiben. Umgesetzt werden soll der Ausbau einer demokratiefördernden Variante des E-Government – Onlinekommunikation und Beteiligung soll genutzt werden.
8. Der Standard der Verwaltungstätigkeit soll sich an den jeweils Besten orientieren: in Bezug auf Qualität, Effizienz, Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und Bürgernähe (Stichworte hierzu: Klimaschutzaktivitäten, Naturschutz, Beratungsniveau).
9. Die Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH wird für das Fusionsgebiet weiterentwickelt. Die Einbeziehung der GWG ist anzustreben. Das schließt Marketing und Tourismusförderung mit ein.
10. Die geltende und erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit der Stadt Göttingen sollen erhalten bleiben und auf das gesamte Gebiet ausgeweitet werden. Beispiele sind das Veterinäramt, das Gesundheitsamt, das Versicherungsamt und die Leitstelle.

11. Der Abfallzweckverband Südniedersachsen bleibt vorerst erhalten. Eine weitere Aufgabenübertragung an den Abfallzweckverband und Prüfung eines gemeinsamen Kreisabfallentsorgungsbetriebes wird geprüft, die Deponiestandorte in Breitenberg und Dransfeld bleiben erhalten.
12. Darüber hinaus sollen keine neuen Zweckverbände gegründet werden.
13. Angestrebt wird ein ÖPNV aus einem Guss mit verbessertem Angebot und einheitlichem Tarif inklusive GöVB und SPNV.
14. Ziel soll der Erhalt der Berufsschul-Standorte sein.
15. Ein Schulangebot, das den Erhalt der Angebote in der Fläche sowie die Qualitätsentwicklung berücksichtigt, wird angestrebt, zum Beispiel durch weitere Gesamtschulen.
16. Das Niveau der freiwilligen Leistungen darf nicht spürbar sinken. Der Landkreis wird die Förderung in beispielhaft aufgezählten Bereichen fortführen: Tourismus, Kultur, Natur (Naturpark Münden), Soziales, Jugendhilfe und Sport (gebührenfreie Nutzung der Sportstätten durch die Sportvereine). Die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden Seeburger See und Wendebachstausee bleiben erhalten.
17. Die Regionalplanung soll für die Stadt Göttingen und den neuen Landkreis zusammengeführt werden.
18. Der Klimaschutz, Integration und Demografie sind als regionale Querschnittsaufgabe zu installieren.
19. Die Arbeit der Energieagentur wird weiter gefördert. Ziel ist Ausweitung des Aufgabengebiets auf das gesamte Fusionsgebiet.
20. Es werden keine MitarbeiterInnen in der Verwaltung den Arbeitsplatz durch diesen Prozess verlieren. Nachteile, wie zum Beispiel längere Fahrzeiten, Einarbeitung in neue Aufgaben usw. werden durch einen Vertrag mit den Personalräten und Verdi möglichst ausgeglichen.
21. Der Landschaftspflegeverband Göttingen e.V. wird erhalten mit dem Ziel, ihn auf das gesamte Fusionsgebiet auszudehnen.
22. Die Kreisstraßenmeisterei sowie der Standort in Groß Schneen bleiben erhalten.
23. Das Feuerwehrzentrum Potzwenden bleibt erhalten.
24. Das Niveau der Förderung des ländlichen Raums soll nicht schlechter werden (Leader).
25. Eine flächendeckende Bildungsversorgung wird durch dezentrale Strukturen von Außenstandorten und Geschäftsstellen sichergestellt.

Ergebnis: mehrheitlich bei mehreren Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen